



**Konzeption
der Kinder – und
Jugendarbeit in
Guxhagen**

Stand: 05.07.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein	3
1.1	Gesetzliche Grundlage	3
1.2	Ressourcen und Organisationsstruktur	3
1.3	Personal	3
1.4	Ehrenamtliche- und Honorarkräfte	3
1.5	Netzwerk und Kooperationspartner*innen	4
1.6	Fortbildung der Mitarbeiter*innen	5
2	Formen und Methoden der offenen Kinder- und Jugendarbeit	5
2.1	Jugendbeteiligung	5
2.2	Jugendhaus	6
2.3	JuLeiCA	7
2.4	AGs und wöchentliche Angebote	8
2.5	Ferienangebote und Tagesfahrten	8
2.6	Digitale Medien und digitale Spiele in der Jugendpflege	9
2.7	Öffentlichkeitsarbeit	9
2.7.1	Social-Media-Guidelines	10
3	Teilautonome Jugendclubs in Wollrode und Ellenberg	11
4	Fortschreibung	11

1 Allgemein

1.1 Gesetzliche Grundlage

Die Jugendarbeit ist im achten Sozialgesetzbuch verankert und verpflichtet öffentliche Jugendhilfeträger in § 11 dazu, geeignete Angebote zur Förderung von Kindern und Jugendlichen anzubieten. Der Charakter der Angebote ist außerschulisch, freiwillig und offen geprägt. Sie fördern die persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Die Angebote sind für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrem Geschlecht, sozialer oder gesellschaftlicher Stellung, gleichermaßen zugänglich sein.

Die Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit bewegt sich in einem Alter von 8 – 27 Jahren.

1.2 Ressourcen und Organisationsstruktur

Die Abteilung der Jugendpflege ist der Abteilung II, Ordnungs- und Personalamt untergliedert. Regelmäßige Treffen mit Mitarbeiter*innen der Verwaltung der Gemeinde Guxhagen ermöglicht einen stetigen Austausch über aktuelle Belange und Angebote der Jugendpflege sowie über Ansprüche und Anforderungen seitens der Verwaltung an die Jugendpflege.

Der Jugendpflege Guxhagen steht ein renoviertes Jugendhaus in zentraler Lage, unmittelbar zu Grundschule und Gesamtschule gelegen, zur Verfügung. Hinzu kommen zwei Jugendräume, die sich im Dorfgemeinschaftshaus Ellenberg, sowie im Wollröder Krug in Wollrode befinden.

Der Bürgerbus der Gemeinde mit neun Plätzen steht der Jugendpflege nach Absprache zur Verfügung und ist für die Gewährleistung der Angebote essentiell.

1.3 Personal

Die Jugendpflege der Gemeinde Guxhagen ist mit einer Vollzeitstelle (39 Stunden) ausgestattet. Durch die Annahme von Praktikant*innen der Universitäten oder Fachhochschulen der Umgebung unterstützt die Jugendpflege die Entwicklung und den Fortbestand der Profession der Sozialen Arbeit. Bei einem Ausbau der Angebote sowie der Weiterentwicklung des Bereichs der Jugendbeteiligung wird eine Erweiterung der Arbeitskraft in Form von einem höheren hauptamtlichen Stellenanteil erforderlich sein.

1.4 Ehrenamtliche- und Honorarkräfte

Die Zusammenarbeit mit Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ist für die Jugendarbeit eine wichtige Grundlage. Die gesetzlichen Vorgaben zur Aufsichtspflicht erfordern oft eine weitere Person. Auch die Gewährleistung der Sicherheit aller Teilnehmenden sowie die Umsetzbarkeit

von wöchentlichen Veranstaltungen und des Ferienprogramms setzen mehr als eine betreuende Person voraus. Ehrenamtliche und Honorarkräfte stellen somit eine absolut notwendige Unterstützung dar, ohne die viele Angebote nicht machbar wären. Für die Mitarbeiter*in der Jugendpflege ist die Einarbeitung, Akquirierung und Betreuung der Ehrenamtlichen und Honorarkräfte ein ebenso wichtiger wie zeitintensiver Arbeitsbereich. Sollten die Ehrenamtlichen und Honorarkräfte fachfremd sein, was häufig der Fall ist, so erfolgt eine Qualifizierung für die Arbeit in der Jugendpflege durch die JuLeiCa (siehe unten). Ehrenamtliche und Honorarkräfte können allerdings nicht die gleiche Kontinuität wie eine hauptamtliche Fachkraft gewährleisten. Daher wird zur Unterstützung und Gewährleistung der Angebote auf den Einsatz einer 450,-€-Kraft gebaut. Diese Form der Mitarbeit ermöglicht mehr Zuverlässigkeit und regelmäßige Verfügbarkeit für die Jugendpflege.

1.5 Netzwerk und Kooperationspartner*innen

Netzwerkarbeit gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Jugendpflege. Durch das Vernetzen mit andern Akteuren der Jugendhilfe wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter*innen der Jugendpflege über aktuelle Belange und Bedürfnisse ihres Klientels ausreichend informiert sind. Außerdem werden so personelle, strukturelle und inhaltliche Ressourcen geschaffen.

Die Jugendpflege Guxhagen ist mit den anderen Jugendpfleger*innen des Landkreises über den „Arbeitskreis der Jugendpflegen des Schwalm-Eder-Landkreises“ vernetzt. Es werden in Zusammenarbeit mit der Jugendförderung sowie den Mitarbeiter*innen des Jugendbildungswerks des Landkreises regelmäßige Arbeitskreissitzungen abgehalten, die zum einen dem regelmäßigen Austausch dienen, zum anderen aber auch eintägige Fortbildungen beinhalten. Hinzu kommt die jährliche Klausurtagung am Ende des Jahres. Der Arbeitskreis bietet außerdem die Möglichkeit weitere Kooperationen mit anderen Gemeinden aufzubauen.

Ein weiteres Netzwerk stellt die AG „Mädchenarbeit“ dar, in der sich ebenfalls Jugendpfleger*innen aus dem Landkreis treffen, um Kooperationen sowie Arbeitsmethoden zum Thema Mädchenarbeit zu erarbeiten und sich in diesem Bereich fortzubilden.

Weitere Kooperationspartner der Jugendpflege sind die Schulen in unmittelbarer Nähe (Integrierte Gesamtschule Guxhagen, Grundschule Guxhagen), sowie der Hort „Abenteuerland e.V.“. Mit der Schulsozialarbeit steht die Jugendpflege in einem regelmäßigen Austausch. Außerdem wird eine gemeinsame AG mit der Schulsozialarbeit der IGS durchgeführt. Diese findet einmal wöchentlich im Jugendhaus statt.

Mit der Jugendpflege Spangenberg und Borken findet regelmäßig ein Austausch und eine Zusammenarbeit für Projekte und Angebote der Jugendpflege statt. Bisher wurden so in den

Jahren 2019 und 2020 verschiedene Ferienprojekte mit der Jugendpflege Spangenberg durchgeführt.

1.6 Fortbildung der Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen der Jugendpflege bilden sich auf verschiedenen Fortbildungen über das Jahr verteilt fort. Ziel dabei ist es:

- die professionellen Fähigkeiten zu erhalten und zu erweitern
- Austausch mit Kolleg*innen der Jugendhilfe
- über aktuelle Belange und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen informiert bleiben.

Diese Ziele werden erreicht durch:

- die Teilnahme an Fortbildungsangeboten und Arbeitskreissitzungen organisiert durch die Jugendförderung des Schwalm-Eder-Kreises
- vierteljährliche Supervision bei einer professionellen Supervisor*in.

Es besteht ein Haushaltsposten für Fortbildungen. Die hauptamtliche Mitarbeiter*in bildet sich durch Fortbildungsangebote, die durch den Bereich 51.7 Jugendförderung des Schwalm-Eder-Kreises, angeboten werden weiter. Dazu zählen zum einen eintägige Fortbildungen zu aktuellen Themen, zum anderen auch die regelmäßige kollegiale Beratung mit Jugendpfleger*innen aus dem nördlichen Landkreis, die durch die Kreisjugendförderung organisiert wird. Die Jugendpfleger*innen des Landkreises treffen sich regelmäßig zwecks Absprachen und Austausch im Rahmen des Arbeitskreises der Jugendpflegen des Schwalm-Eder-Landkreises (AK KomJuSEK). Im letzten Quartal jeden Kalenderjahres findet in diesem kollegialen Kreis eine dreitägige Klausurtagung statt, bei der sich intensive einem aktuellen Thema für Jugendpflegen gewidmet wird. Üblicherweise wird dazu ein/e Referent*in eingeladen.

Hinzu kommt eine vierteljährliche Einzelsupervision im Umfang von 1,5 Stunden, in der alltägliche Arbeitsprozesse und -haltungen reflektiert werden. Diese Einzelsupervision unterstützt die hauptamtliche Mitarbeiter*in in der Erhaltung und Fortschreibung ihrer Professionalität. Zum Teil fängt die Einzelsupervision auch den fehlenden kollegialen Austausch, der durch die einzelne Stellenbesetzung entsteht, auf.

2 Formen und Methoden der offenen Kinder- und Jugendarbeit

2.1 Jugendbeteiligung

In der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12 Absatz 1 und 2, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, §1, 8, 11,12 und 80, der hessischen Gemeindeordnung (HGO) §4c und 8c sowie der

hessischen Landkreisordnung (HKO) §4c und 8a werden rechtliche Grundlagen benannt. Sie verdeutlichen, dass eine Beteiligung von jungen Menschen erstrebenswert ist.

Zusammengefasst skizzieren die unterschiedlichen Paragraphen, dass die Förderung der Entwicklung junger Menschen vornehmlich durch Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, den Tageseinrichtungen als auch in der Familie vorstättengehen. Für die Kinder- und Jugendarbeit bedeutet es, dass Heranwachsenden diese zur Verfügung gestellt werden müssen. Konkret soll Partizipation an die Belange der jungen Menschen in ihrer eigenen Lebensumwelt anknüpfen und ihnen die Gelegenheit zur altersentsprechenden Mitbestimmung geben. Dazu zählen zum Beispiel Jugendclubs, -freizeiten, Ferienangebote, Kinderdiscos, Spielplätze oder Jugendbildung. Es ist den Kindern und Jugendlichen gestattet, vor politischen Gremien Stellung zu beziehen. Dazu eignen sich im Vorfeld festgelegte Rahmenbedingungen. Diese sollten als stetige interaktive und gemeinschaftliche Prozesse begriffen werden, um möglichst nah an der Lebenswelt der Jugendlichen zu bleiben.

Gemeinsam ist allen Gesetztestexten, dass Beteiligung wünschenswert ist. Jedoch gibt es keine konkreten Handlungsanweisungen, wie und in welcher Weise Kinder und Jugendliche mitbestimmen dürfen.

Aufgabe der Jugendpflege Guxhagen sowie der Gemeindeverwaltung ist demnach Jugendlichen in ihrer Gemeinde durch eine passende Methode die Beteiligung an politischen Entscheidungen und sie betreffenden Projekten zu ermöglichen.

Aktuell findet in Guxhagen eine Jugendbeteiligung in Form von offener Jugendarbeit im Jugendhaus sowie den externen Jugendräumen statt. Diese Formen sind nah an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen orientiert, erreichen allerdings nur jene, die aktiv die Angebote der Jugendpflege aufsuchen.

Zukünftig müssen auch grundlegende Beteiligungsformen in Guxhagen geschaffen werden, die allen Jugendlichen bekannt und zugänglich sind.

2.2 Jugendhaus

Das Jugendhaus bietet mit seiner unmittelbaren Nähe zu Grundschule und Mittelstufe einen guten Zugang für Kinder und Jugendliche. Der Kontakt zum Klientel wird vor allem durch offene Angebote hergestellt. Regelmäßige Öffnungszeiten des Jugendhauses bieten den Kindern und Jugendlichen einen verlässlichen, kontinuierlichen Anlaufpunkt.

Aus dem Kontakt im offenen Angebot heraus lassen sich Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen ableiten, auf Grund derer sich dann weitere Angebote und AGs entwickeln lassen. Diese sind auf das Alter und die Wünsche des Klientel abgestimmt.

Die Angebote sind niedrighschwellig und ohne vorherige Anmeldung besuchbar. Die Zielgruppe sind Kinder- und Jugendliche im Alter von 8 bis 27 Jahren.

Für das Jugendhaus, wie auch für die externen Jugendräume, gelten die dort ausgehangenen Hausordnungen. Dort werden die Regeln erklärt. Dazu gehören unter anderem die Verpflichtung sich in den Räumlichkeiten an das Jugendschutzgesetz zu halten. Außerdem sind politische Parolen, Symbole und Verhaltensweisen, die das Prinzip der Demokratie und der Menschenrechte verletzen, verboten. Des Weiteren werden allgemeine Regeln im Umgang miteinander erläutert und mit den Kindern und Jugendlichen besprochen.

2.3 JuLeiCA

Die JuLeiCa ist ein 40-stündige Ausbildungsangebot für Jugendliche ab 15 Jahren.

Die Jugendpflege Guxhagen bietet in Kooperation mit der Jugendpflege Borken jährlich eine JuLeiCa-Ausbildung an. Diese Ausbildung wird hauptsächlich inhaltlich durch die Hauptamtlichen gestaltet. Die Jugendförderung unterstützt mit Hilfe ihrer Kompetenzen die Ausbildung, indem die dortigen Mitarbeiter*innen als Referent*in einzelne Bereiche übernehmen. Insofern möglich werden weitere Referent*innen außerhalb der Jugendpflegen eingeladen. Die JuLeiCa umfasst verschiedene Themengebiete und vermittelt einen grundsätzlichen Einblick in die relevanten Themen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dazu zählen unter anderem:

- Arbeit in und mit Gruppen
- Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherung
- Organisation und Planung
- Entwicklungsprozesse im Kindes- und Jugendalter
- Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen
- Rolle und Selbstverständnis von Jugendleiter/innen

JuLeiCa-Inhaber*innen erhalten im Schwalm-Eder-Kreis sowie im Bundesgebiet in verschiedenen kulturellen Einrichtungen, aber auch bei manchen Einkaufsläden durch die Vorlage ihrer JuLeiCa Vergünstigungen. In Guxhagen zählt dazu der freie Eintritt in das Freibad, 50% Nachlass bei Veranstaltungen der Gemeinde sowie einen Zuschuss zum Ausbildungskurs der JuLeiCa in Höhe von 30€.

Durch die Zusammenarbeit mit der Jugendpflege erhalten sie die Möglichkeit an AGs oder dem Ferienprogramm, sowie Freizeiten mitzuarbeiten. Dieser Aktionsradius bietet vielerlei Gewinn für alle Beteiligten. So können die jungen Erwachsenen ihre erlernten Kompetenzen in den Angeboten der Jugendpflege einsetzen, die erlernten Sozialkompetenzen sind aber auch für ihren persönlichen Berufsweg nützlich.

2.4 AGs und wöchentliche Angebote

Im Sinne der geschlechtergerechten Jugendarbeit werden im Jugendhaus sowohl mädchen- als auch jungorientierte regelmäßige Angebote entwickelt. Gesellschaftliche Veränderungen verlangen von Kindern und Jugendlichen einen hohen Grad an Orientierung und Einfindung in offenere Rollen- und Geschlechtsbilder. Kinder- und Jugendarbeit kann hier einhaken und durch geschlechtergerechte Angebote einen Rahmen bieten, in dem sich, unabhängig vom anderen Geschlecht, ausprobiert und entwickelt werden kann.

Die Angebote finden unter dem Titel der Mädchen- und Jungengruppe statt. Sie sind aber ausdrücklich auch geöffnet für Kinder und Jugendliche, die sich selbst als Mädchen oder Junge sehen, obwohl ihr biologisches Geschlecht eine andere Zuordnung vorgibt. Damit sich Kinder und Jugendliche ohne feste Genderzugehörigkeit nicht ausgegrenzt fühlen, sind alle anderen Angebote in der Jugendpflege unabhängig von der Genderzugehörigkeit zugänglich und benannt.

Sollte eines der beiden Angebote nicht durch den/die hauptamtlichen Mitarbeiter*in abgedeckt werden, wird der Ausgleich durch die Leitung einer Gruppe von einer Honorarkraft angestrebt.

Weitere Angebote, wie z.B. Bildungs- und Sportangebote richten sich nach den jeweiligen aktuellen Besucher*innen und deren Interessen.

2.5 Ferienangebote und Tagesfahrten

Die Ferienangebote sind ein wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche können sich bei diesen Angeboten ausprobieren, soziale Kompetenzen erlernen und ihren Horizont erweitern. Die Gestaltung des Ferienangebots bietet vielerlei Möglichkeiten. Die klassischen Ferienspiele im Zeitrahmen von ein bis drei Wochen in den Sommerferien, sowie in Oster- und Herbstferien sind fester Bestandteil des Angebots der Jugendpflege.

Freizeiten bieten für Kinder und Jugendliche insbesondere viele Möglichkeiten in den Ferien. So erhalten auch Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Familien die Möglichkeit andere Städte oder Länder kennenzulernen. Für alle Mitfahrenden gilt, dass sie ganz praktische und alltägliche Kompetenzen lernen. Zudem bietet ein längerer Aufenthalt im Rahmen einer festen Gruppe viele Möglichkeiten die persönlichen Kompetenzen, wie beispielsweise Teamwork und Rücksichtnahme durch das Zusammenleben und aufeinander angewiesen sein, zu fördern.

Es werden verschiedene Tagesfahrten über das Jahr verteilt angeboten. Sowohl die jüngere, als auch die ältere Zielgruppe soll dabei angesprochen werden. Tagesfahrten bieten ebenso

wie das offene Angebot einen guten Anknüpfungspunkt zur Kontaktherstellung. Zudem erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit Museen, Freizeitangebote oder andere Städte außerhalb der Reismöglichkeiten ihrer Familie kennen zu lernen.

2.6 Digitale Medien und digitale Spiele in der Jugendpflege

Der Medienkonsum der Kinder und Jugendlichen ist ein wichtiges Thema für die Arbeit der Jugendpflege. Nutzung von verschiedensten Medien wie zum Beispiel Internet, Smartphone, Social-Media-Plattformen und digitale Spiele sind ein fester Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Die Jugendpflege hat in diesem Bereich verschiedene Aufgaben.

Im Umgang mit Mediennutzung und digitaler Spiele von Kindern und Jugendlichen unterscheiden die Mitarbeiter*innen der Jugendpflege zwischen ihren persönlichen Interessen zu diesem Thema und ihrer professionellen Haltung. Um mit den Kindern und Jugendlichen lebensweltnah arbeiten zu können, ist es notwendig einen neutralen und offenen Umgang mit digitalen Medien jeglicher Art zu pflegen und auch den Kindern und Jugendlichen gegenüber zu kommunizieren. In diesem Bereich wird der kommunikative und interessierte Ansatz gegenüber der persönlichen Nutzung des Klientels in der Einrichtung verfolgt.

Das Jugendhaus ist mit digitalen Zugängen in Form eines Laptops, Tablets und Smartphones ausgestattet. Zum einen werden die Geräte durch die Mitarbeiter*innen genutzt. Doch sie können auch den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden. So ist eine gemeinsame Nutzung und gleichzeitig eine Begleitung in der digitalen Welt möglich. Zudem wird eine Basis für den Austausch über die individuelle Mediennutzung geschaffen.

Kindern und Jugendlichen, die im privaten und schulischen Kontext wenig oder keinen Zugang zur digitalen Welt haben, wird so eine Teilhabe ermöglicht.

Die Jugendpflege wird durch die Haltung und die zeitgemäße technische Ausstattung befähigt auch bei Problemen Hilfestellung in diesem Bereich geben zu können.

2.7 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein notwendiger Teil der alltäglichen Arbeit in der Jugendpflege. Sie sorgt zum einen dafür, dass die Zielgruppe über die Angebote der Jugendpflege informiert wird. Zum anderen trägt sie aber auch zur Sichtbarkeit der Interessen von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Gemeinde bei.

Durch die Nutzung verschiedener Medien wird die Öffentlichkeitsarbeit möglichst breit aufgestellt:

- Veröffentlichungen im Gemeindeblatt und der Website der Gemeinde
- Aushänge in der Grund- und Gesamtschule
- Aushänge im Jugendhaus und den externen Jugendräumen

- Veröffentlichungen auf der Facebook- und Instagramseite der Jugendpflege
- Weiterleiten von Angeboten über Messenger wie Whatsapp und Telegram
- Regelmäßiges Versenden eines E-Mail Newsletters (freiwillige Registrierung)

2.7.1 Social-Media-Guidelines

Plattformen

Die Jugendpflege Guxhagen nutzt aktuell die Social-Media-Plattformen Facebook und Instagram.

Facebook: <https://www.facebook.com/JugendGuxhagen/>

Instagram: <https://www.instagram.com/jugendpflegeguxhagen/>

Wieso werden diese Plattformen genutzt?

Soziale Medien haben einen festen Platz in der Lebenswelt der Kinder und Jugendliche, aber auch in der ihrer Erziehungsberechtigten. Um die Jugendpflege zeitgemäß zu repräsentieren und den Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Informationen zu erleichtern, ist es daher notwendig diese Plattformen zu nutzen. Außerdem dient sie auch als Kommunikationskanal, den (potentielle) Netzwerkpartner*innen und das Klientel der Jugendpflege nutzen.

Wie werden die Social-Media-Plattformen genutzt?

Die Nutzung der Plattformen verfolgt das Ziel der Informationsweitergabe über die Arbeit der Jugendpflege, die Projekte und Angebote und die Kooperationspartner*innen.

Welche Inhalte werden dort gepostet?

Mitarbeiter*innen der Jugendpflege Guxhagen nutzen die sozialen Medien, um aktuelle Aktionen, Veranstaltungen und Projekte der Jugendpflege zu bewerben bzw. bekannt zu machen. Hierfür werden ausschließlich Medien genutzt, bei denen man selbst Urheber*in ist. Die Rechte Dritter (Datenschutz, etc.) werden beachtet. Vor dem Teilen und Weiterleiten werden die Inhalte Dritter gründlich geprüft.

Kommunikation und Umgang mit unangebrachten Beiträgen

Die Beiträge und Interaktionen mit den Profilen der Jugendpflege werden in einer angemessen und höflichen Ausdrucksweise verfasst, die sich aber auch an der Sprache der Zielgruppe orientiert. Es werden keine persönlichen Meinungen oder Inhalte über die offiziellen Konten verbreitet. Die Konten werden gepflegt, das bedeutet: regelmäßige und verlässliche Kommunikation, sowie eine zeitnahe Beantwortung von Anfragen im Rahmen der Arbeitszeit.

Beiträge von anderen Personen auf der Facebook-Seite der Jugendpflege oder Kommentare, die gegen rechtliche Vorschriften verstoßen, werden mit Hilfe von Screenshots dokumentiert

und anschließend gelöscht. Kritische Beiträge werden sachlich und höflich beantwortet. Beiträge und Kommentare, die abwertend oder unhöflich formuliert sind, werden nach dem eigenen Ermessen der Mitarbeiter*innen gelöscht.

3 Teilautonome Jugendclubs in Wollrode und Ellenberg

Die Gemeinde Guxhagen unterhält in den Ortsteilen Wollrode und Ellenberg jeweils im Dorfgemeinschaftshaus einen Jugendraum. Die Räume werden durch die Jugendpflege für regelmäßige Öffnungszeiten und Angebote genutzt.

Hinzu kommen einzelne Gruppen, die im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung und vereinbarten Regeln für den Jugendclub einen Schlüssel innehaben und den Jugendraum ohne Aufsicht der hauptamtlichen Beschäftigten zu vereinbarten Zeiten nutzen dürfen. Mit diesen Gruppen hält die Jugendpflege trotz Eigenverantwortlichkeit für den Schlüssel steten Kontakt.

In Wollrode betrifft diese Vereinbarung das Kirmesteam Wollrode, die durch den Jugendraum einen leichteren Zugang zu ihrem Materiallager haben. Sie nutzen den Raum außerdem für ihre vierteljährlichen Sitzungen, sowie zur Vorbereitung der Kirmes im September.

In Ellenberg hält sich derzeit eine Gruppe von ca. 15 Jugendlichen im Alter von ca. 17 – 21 Jahren auf. Sie nutzen den Raum meistens 2 – 3 Mal wöchentlichen, vor allem an den Wochenenden. Sie sind eigenverantwortlich für die Ordnung und Reinigung, sowie die Einhaltung der vereinbarten Regel.

In der Arbeit mit Jugendlichen in externen Jugendräumen wird sehr partizipativ gearbeitet. Die Jugendlichen erhalten innerhalb dieser Räume eine Möglichkeit selbst Regeln zu erarbeiten und sich für die Einhaltung einzusetzen (da sonst das Privileg der Nutzung eingeschränkt wird). Sowohl innerhalb der nutzenden Gruppe als auch im Kontakt mit den Anwohner*innen müssen Kompromisse geschlossen und eingehalten werden. Hinzu kommt eine gemeinsame Instandhaltung des Raumes, welche in partizipativen Projekten fortlaufend umgesetzt wird. So werden niedrigschwellig demokratische Prozesse angeboten und professionell begleitet.

4 Fortschreibung

Die Mitarbeiter*innen der Jugendpflege schreiben das Konzept jährlich fort. Dabei werden aktuelle gesellschaftliche, wirtschaftliche und regionale Entwicklungen der Gemeinde sowie der Jugendpflege einbezogen.